

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 04.04.2025

Gemeinde Rudersberg

18021

EIGENBETRIEB „ABWASSERBESEITIGUNG RUDERSBERG“

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

• **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Von der Gemeinde Rudersberg wurden wir beauftragt, vorstehend aufgeführte Arbeiten zu fertigen. Wir führten die Arbeiten im Februar 2025 vor Ort und abschließend in unserem Büro durch.

Auskünfte und Nachweise erteilten der Kämmerer der Gemeinde, Herr Krapf, sowie Frau Schrag.

Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Verwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung zugesandt.

• **Jahresabschluss zum 31.12.2023**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 140,59 Euro (Vj. Jahresüberschuss von 137.356,45 Euro) nach Berücksichtigung der Gebührenrückzahlungsverpflichtung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG. Das Ergebnis vor Veränderung der Rückstellung für die Gebührenrückzahlungsverpflichtung weist einen Jahresüberschuss von 147.637,59 Euro (Vj. 122.929,68 Euro) aus.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie aus dem Anhang.

• **Feststellung, Bekanntgabe und Aufbewahrung des Jahresabschlusses**

Gemäß § 13 EigBVO-HGB müssen Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses die Angaben nach Anlage 9 der EigBVO-HGB enthalten.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben. Dabei ist auch die beschlossene Behandlung des Jahresfehlbetrags anzugeben. Der Jahresabschluss und der von der Verwaltung noch zu erstellende Lagebericht sind gleichzeitig an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 durch den Gemeinderat empfehlen wir einen Beschluss, den Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss ist vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO-HGB). Wir empfehlen eine Unterzeichnung am Schluss des Anhangs und haben eine entsprechende Unterschriftenzeile vorbereitet.

Der Jahresabschluss ist dauernd in ausgedruckter Form aufzubewahren (§ 39 Abs. 2 Satz 1 GemHVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 EigBVO-HGB).

- **Liquiditätsrechnung / Vermögenshaushalt**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 ist das geänderte Eigenbetriebsgesetz zwingend anzuwenden. Danach wurde die Vermögensplanabrechnung abgeschafft und durch eine Liquiditätsrechnung ersetzt.

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten haben wir die Vermögensplanabrechnung dessen ungeachtet fortgeschrieben. Diese ist für das Wirtschaftsjahr 2023 diesem Aktenvermerk als Anlage beigelegt. Es stellt sich danach für 2023 ein Finanzierungsüberhang in Höhe von 277.458 Euro ein.

Die langfristige Finanzierung stellt sich zum 31.12.2023 so dar:

	Euro	Euro
Immat. Vermögensgegenstände	782	
Sachanlagen	32.456.865	
Finanzanlagen	<u>64.063</u>	32.521.710
Eigenkapital	118.501	
Empfangene Ertragszuschüsse	11.479.561	
Darlehen	<u>22.836.356</u>	<u>34.434.418</u>
bilanzieller Finanzierungsüberhang		<u>1.912.708</u>

Durch den Finanzierungsüberhang im Wirtschaftsjahr 2023 erhöht sich der bilanzielle Finanzierungsüberhang entsprechend.

Die Liquiditätsrechnung ist von der Verwaltung dem Jahresabschluss gemäß Anlage 7 zur EigBVO-HGB beizufügen. Die Entwicklung der Liquidität ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 zum Anhang gemäß Anlage 8 zur EigBVO-HGB beigefügt.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Dabei gilt § 289 HGB entsprechend (§ 12 EigBVO-HGB), nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**

Der eigenbetriebsrechtlich zu erstellende Jahresabschluss und das sich hieraus ergebende Jahresergebnis sind nicht zwingend identisch mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis. Die „Gebührenbilanz“ richtet sich nach dem KAG.

Die Nebenrechnung für das gebührenrechtliche Ergebnis des Ausgleichsjahres ist von der Gemeindeverwaltung grundsätzlich selbst durchzuführen und vorzulegen, um die Gebührenaussgleichsrückstellung in der eigenbetriebsrechtlichen Bilanz bilden bzw. fortschreiben zu können. Gleiches gilt für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung ist eigenbetriebsrechtlich zwingend zu bilden, wenn gebührenrechtlich Überschüsse erwirtschaftet wurden, die nach § 14 Abs. 2 KAG rückzahlungspflichtig sind. Gebührenunterdeckungen sind nicht bilanzierungsfähig, da ihre Deckung durch den Gebührenzahler als Kann-Bestimmung nach § 14 Abs. 2 KAG zunächst einer entsprechenden Beschlusslage bedarf.

In die Gebührenkalkulation 2023 wurden keine Gebührenüberschüsse aus Vorjahren eingestellt.

Die in der Bilanz zum 31.12.2023 gebildete Gebührenüberschussrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	SW Euro	NW Euro	zusammen Euro
2021	114.988,69	31.638,78	146.627,47
Auflösung in 2022	-6.445,78	-4.535,82	-10.981,60
RSt zum 31.12.2022	108.542,91	27.102,96	135.645,87
Zuführung 2023	53.882,60	93.895,58	147.778,18
RSt zum 31.12.2023	162.425,51	120.998,54	283.424,05

- **Anlagen**

- Vermögensplanabrechnung 2023

- **Besprechung**

Die vorstehenden Punkte wurden mit Herrn Krapf und Frau Schrag besprochen.

gez.: Kamps

Anlage zum Aktenvermerk
Blatt 1 von 2

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Rudersberg"
Vermögensplanabrechnung 2023

1. FINANZIERUNGSMITTEL (bilanzielle Herleitung)

	Bilanz zum 31.12.2022 Euro	Bilanz zum 31.12.2023 Euro	kurzfristige Ausgaben Euro	kurzfristige Einnahmen Euro	langfristige Ausgaben Euro	langfristige Einnahmen Euro
AKTIVA						
Immat. Vermögensgegenstände	782	782			0	0
Sachanlagen	32.512.405	32.456.865			1.296.978	1.352.518
Finanzanlagen	11.270	64.063			52.793	0
Vorräte	12.579	22.178	9.599	0		0
Forderungen	1.384.098	1.051.717	0	332.381		
Kassenbestand	1.167.773	1.778.991	611.218	0		
	<u>35.088.907</u>	<u>35.374.596</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	118.641	118.501			140	0
Empfangene Ertragszuschüsse	11.956.362	11.479.561			538.230	61.429
Rückstellungen	153.446	305.824	0	152.378		
Darlehen	22.084.704	22.836.356			1.648.348	2.400.000
kurzfristige Verbindlichkeiten	775.754	634.354	141.400	0		
	<u>35.088.907</u>	<u>35.374.596</u>				
Gesamte Einnahmen / Ausgaben			762.217	484.759	3.536.489	3.813.947
Finanzierungsüberhang			0	277.458	277.458	0
Abstimmung			<u>762.217</u>	<u>762.217</u>	<u>3.813.947</u>	<u>3.813.947</u>

Anlage zum Aktenvermerk
Blatt 2 von 2

Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Rudersberg"
Vermögensplanabrechnung 2023

2. VERMÖGENSPANABRECHNUNG

	Planansatz	übertragene	Rechnungsergebnisse	Planvergleich
	2023	Mittel aus	übertragene	
	Euro	Vorjahren	2023	Euro
		Euro	Euro	Euro
EINNAHMEN				
Jahresgewinn	0	0	0	0
Zuschüsse / Zuweisungen	1.881.500	0	0	-1.881.500
Ertragszuschüsse	710.000	0	61.429	-648.571
Darlehensaufnahme	2.466.950	0	2.400.000	-66.950
Abschreibungen	1.300.000	0	1.352.518	52.518
Anlagenabgänge	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	1.635.250	1.635.250
Finanzierungsmittel insgesamt	6.358.450	0	5.449.197	-909.253
AUSGABEN				
Investitionen	4.230.000	0	1.296.978	-2.933.022
Finanzanlagen	45.100	0	52.793	7.693
Jahresverlust	0	0	140	140
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	435.000	0	538.230	103.230
Tilgung von Krediten	1.648.350	0	1.648.348	-2
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0
	6.358.450	0	3.536.489	-2.821.961
bilanzieller Finanzierungsüberhang	31.12.2023			1.912.708
bilanzieller Finanzierungsüberhang	31.12.2022			1.635.250
Finanzierungsüberhang	2023			277.458